

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.03.2021
Amt:	60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0391/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 77			
TOP:	Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Stadtsee			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	22.03.2021		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	6.160.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan						
Haushaltsjahr 2022			1.422.410,00		Euro	
Haushaltsjahr 2023			1.149.060,00		Euro	
Haushaltsjahr 2024			650.000,00		Euro	
Haushaltsjahr 2025			650.000,00		Euro	
Haushaltsjahr 2026			650.000,00		Euro	
Haushaltsjahr 2027			600.000,00		Euro	
Haushaltsjahr 2028			600.000,00		Euro	
Haushaltsjahr 2029			438.530,00		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Stadtsee.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2013/2014) erklärt.

Begründung:

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist es primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und

Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Zur Untersetzung der geplanten Gesamtkosten wurden im städtebaulichen Gesamtkonzept, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, alle Maßnahmen zusammengetragen, die über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Stadtsee, zu fördern geplant sind. In Summe ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 6.160.000,00 Euro für die Jahre 2022 bis 2029 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Das städtebauliche Gesamtkonzept zum Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Stadtsee, beruht auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Hansestadt Stendal. Bei Gewinnung neuer Erkenntnisse ist eine Fortschreibung/Anpassung möglich.

Gemäß den Vorgaben der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, werden in diesem Förderprogramm ausschließlich Maßnahmen zum Abriss/Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude bzw. Wohngebäudeteile berücksichtigt. Für Aufwertungsmaßnahmen im Stadtseegebiet können Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt werden.

Aus jetziger Sicht kann die Gesamtmaßnahme „Stadtsee“ im Jahr 2029 zum Abschluss gebracht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hansestadt Stendal die beantragten sowie die noch zu beantragenden Fördermittel für die kommenden Programmjahre, wie geplant, bewilligt werden.

Die für den Abriss leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude angesetzten Kosten richten sich nach der Wohnfläche, wobei eine Förderung von 110 Euro je m² zurückgebauter Wohnfläche möglich ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind in die mittelfristige Haushaltsplanung aufzunehmen. Für die Abrissmaßnahmen, die über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Stadtsee, abgerechnet werden sollen, muss die Hansestadt Stendal keine Eigenmittel aufbringen. Die Maßnahmen werden zu 100 % von Bund und Land gefördert.

Gemäß einer nachträglichen Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung -
Stadtsee